

BALCONSULT.AG

wirtschaftsprüfung und -beratung

Consulting

Point Nr. 11

Thema dieser Ausgabe:

**Swiss GAAP FER 26  
WERTSCHRIFTENBUCHHALTUNG**

---

steinenvorstadt 79 4051 basel  
fon +41 61 205 17 00  
fax +41 61 205 17 01  
[www.balconsult.ch](http://www.balconsult.ch)

## Swiss GAAP FER Nr. 26

Swiss GAAP FER Nr. 26 ist die ab Jahresrechnung 2005 für alle Personalvorsorgeeinrichtungen verbindliche Rechnungslegungsvorschrift.

Diese Vorschrift ist Bestandteil der 1. BVG Revision, welche ab 1. April 2004 in Kraft getreten ist (siehe auch Consulting Point Nr. 07).

### Elemente und Weisungen von Swiss GAAP FER Nr. 26:

- Diese Rechnungslegungsvorschrift umfasst Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang mit Vorjahreszahlen.
- Die Mindestgliederung und Kontenbezeichnungen gemäss Swiss GAAP FER 26 sind verbindlich vorgegeben, es bestehen nur Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Vermögensanlagen.  
Eine Umbenennung oder ein Hinzufügen von Positionen ist nur möglich, wenn ein Sachverhalt mit den vorgegebenen Positionen unzureichend oder irreführend dargestellt würde.  
Bei der erstmaligen Darstellung der Bilanz nach der neuen Rechnungslegungsvorschrift kann auf eine Umgliederung der Vorjahreszahlen verzichtet werden. Bei der Betriebsrechnung, welche neu in Staffelform dargestellt werden muss, sind die Vorjahreszahlen umzugliedern.
- Durch die Darstellung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen soll die individuelle Anlagestrategie zum Ausdruck kommen.  
Als Darstellungsvariante kann auch in Betracht gezogen werden, dass die Bezeichnungen der Vermögensanlagen direkt Bezug auf die BVV2-Anlagevorschriften nehmen. So könnte der Bereich „Vermögensanlagen“ beispielsweise wie folgt dargestellt werden:

	2005 CHF	2004 CHF
<b>Aktiven</b>		
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>31'166'284.80</b>	<b>31'344'510.95</b>
Flüssige Mittel CHF	2'382'520.20	2'280'615.35
Obligationen Schweiz	15'380'250.00	16'249'300.00
Obligationen Ausland in CHF	2'726'000.00	2'225'500.00
Obligationen Ausland in FW	1'280'261.30	1'350'264.25
Aktien Schweiz	4'763'250.70	4'598'906.95
Aktien Ausland	1'125'264.35	1'329'985.70
Liegenschaften Schweiz	3'496'500.00	3'300'000.00
Anlagen beim Arbeitgeber	12'238.25	9'938.70

- Die Bewertung der Aktiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Dies bedeutet unter anderem, dass die Obligationen nicht mehr nach dem Nominalwertprinzip bewertet werden dürfen oder das Liegenschaften nach einer stetig anzuwendenden anerkannten Bewertungsmethode (z.B. Ertragswertmethode) in der Buchhaltung zu berücksichtigen sind.
- Auch die Passiven müssen auf den Bilanzstichtag bewertet werden. Dies bedeutet, dass Rückstellungen jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt werden müssen. Eine Fortschreibung wäre nur zulässig, wenn dies trotzdem zu einem angemessenen genauen Ergebnis führen würde.
- Die bei der Erstanwendung nach Swiss GAAP FER 26 anfallenden Bewertungsunterschiede sind für die Bildung notwendiger Vorsorgekapitalien und technischer Rückstellungen sowie Wertschwankungsreserven heranzuziehen.
- Wertschwankungsreserven müssen aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgezielsetzung gebildet werden. Dies bedeutet, dass eine Personalvorsorgeeinrichtung so lange keinen Ertragsüberschuss ausweisen darf, als das die Zielgrösse der Schwankungsreserve noch nicht erreicht wurde. Im Gegenzug darf der Ausweis einer Unterdeckung nur erfolgen, wenn die Wertschwankungsreserve vollständig aufgelöst wurde.
- Der Anhang enthält jene Informationen, welche in Ergänzung zur Bilanz und Betriebsrechnung notwendig sind. Die Darstellungsgliederung ist ebenfalls verbindlich.

Aus den vorherigen Punkten geht hervor, dass diese neue Rechnungslegungsvorschrift von der Pensionskassenverwaltung viel abverlangt. Es müssen Kontenplan-Änderungen vorgenommen werden und grundsätzlich wird aufgrund der enormen Informationsfülle des Anhangs mehr Bearbeitungszeit für die Erstellung der Jahresrechnungen benötigt.

Unter Umständen drängt sich auch die Frage nach einer separat geführten Wertschriftenbuchhaltung auf, welche gewährleisten soll, dass die Integration der Wertschriftentransaktionen in die Gesamtbuchhaltung mit der grösstmöglichen Effizienz und Transparenz erfolgen kann und ausserdem sämtliche relevanten Daten zur Erstellung der Jahresrechnung rasch herangezogen werden können.

Zudem sind Informationsanforderungen im Anhang betreffend dem Bereich der Vermögensanlagen sehr umfassend.

## Wertschriftenbuchhaltung

Die Notwendigkeit einer detaillierten, transparenten Wertschriftenbuchhaltung ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Gesetzliche Auflagen
- Grosse Anzahl an Wertschriftentransaktionen
- Hohe Komplexität der Wertschriftentransaktionen
- Grosse Anzahl an Wertschriftenpositionen
- Bedarf an detaillierten Auswertungen und Analysen zu Controlling- und/oder anlagestrategischen Zwecken
- Verwaltung verschiedener Wertschriftendepots (bei unterschiedlichen Banken) mit gleichzeitiger Konsolidierungsmöglichkeit

Mittels einer Wertschriftenbuchhaltung sollen die Wertschriften möglichst einfach und effizient administriert werden können. Sie verhilft zu mehr Transparenz und jegliche Informationen können ihr rasch entnommen werden.

Ein gutes Wertschriftenbuchhaltungsprogramm sollte folgende Anforderungen erfüllen.

- Abstimmbarkeit zwischen den Sammelkonten der Hauptbuchhaltung mit der Wertschriftenbuchhaltung
- Führung der Bestandes- und Ertragsübersicht pro Wertschrift
- Vereinfachte Buchungsabläufe zum Beispiel bei realisierten Gewinnen und Verlusten als auch bei unrealisierten Gewinnen und Verlusten
- Bewertung der Wertschriftendepots per beliebigem Stichtag
- Auswertungsmöglichkeiten nach verschiedenen Kriterien und Sortierungen (zum Beispiel Buchwertlisten, Marktwertlisten, BVV2-Listen, Performance-Listen)

Die gegenwärtige Entwicklung seitens des BVG zeigt, dass bezüglich der Vermögensanlagen im Bereich der Rechnungslegung (Gliederung und Ausweis), der Bewertung, als auch im Bereich der Rechenschaft über die Vermögensanlagen eine starke Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen stattgefunden hat. Mittels einer gut organisierten Wertschriftenbuchhaltung lässt sich diesem Umstand effizient und transparent Rechnung tragen.

Ausserdem unterstützt Sie den Stiftungsrat/Anlagekommission bei der Bewirtschaftung der Wertschriften und hilft im Bereich der Buchführung, aufgrund von diversen automatisierten und vereinfachten Arbeitsabläufen, Kosten zu sparen.